

Notwendige Unterlagen zum Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Unvollständige Anträge können nicht entgegengenommen bzw. bearbeitet werden.

Grundsätzlich werden, wenn der Wohnberechtigungsschein beantragt wird, von allen Personen, die in die Wohnung einziehen möchten, Nachweise über die gesamten Einkünfte ab dem 01.01. bis 31.12. des Vorjahres benötigt.

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrem Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines bei, soweit Sie auf Ihre Lebenssituation zutreffen:

1. Ausweise für alle Personen

- Pässe (inklusive ein gültiger Aufenthaltstitel nach dem Ausländerrecht) für ausländische Staatsangehörige und deren Familienangehörige
- Ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, müssen neben ihrem Pass eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis vorlegen

2. Erwerbstätige

- alle Verdienstbescheinigungen seit dem 01.01. bis 31.12. des Vorjahres
- Arbeitsvertrag, wenn eine neue Arbeitsstelle angenommen wurde oder wird und Verdienstbescheinigungen für den vorgenannten Zeitraum nicht vorgelegt werden können

3. Arbeitslose

- Bescheid der Arbeitsgemeinschaft oder Arbeitsagentur ab dem 01.01. des Vorjahres bis zur Antragstellung (gegebenenfalls auch Verdienstbescheinigungen vom vorherigen Arbeitgeber, Arbeitslosenbescheinigung) und Kontoauszug mit letzter Zahlungsüberweisung der Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsagentur

4. Bezieher von Grundsicherung / Hilfe zum Lebensunterhalt

- Sozialhilfebescheide oder Bestätigung über den Leistungszeitraum seit dem 01.01. des Vorjahres durch das/die jeweilige Sozialamt/ job-com und Kontoauszug von der letzten Zahlung des Sozialamtes/der job-com

5. Rentner

- aktuelle Rentenbescheide (z. B. Altersruhegeld / Witwenrente / Werksrente / Zusatzrente / Pension / Waisenrente)

6. Auszubildende

- Ausbildungsvertrag und letzte Verdienstabrechnung (siehe Erwerbstätige)
- gegebenenfalls Nachweis über Berufsausbildungsbeihilfe oder Elternunterhalt
- Kindergeldbescheid (wenn der Auszubildende volljährig ist)

7. Selbstständige

- der letzte verfügbare Steuerbescheid
- Bescheinigung des Steuerberaters über die Höhe der Privatentnahmen und Anspar-Abschreibungen
- Gewinn – und Verlustrechnung des aktuellen Jahres

- Prognose über die Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich der kommenden 12 Monate
- evtl. Nachweis über die Existenzgründungsdarlehen

1. Krankenversicherte / Rentenversicherte / Steuerzahler

(soweit dies nicht aus den bereits genannten Unterlagen ersichtlich ist)

- Nachweis über die private/freiwillige/studentische Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweis über die private/freiwillige Rentenversicherung
- den letzten Steuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid

2. Vollmacht – wenn der WBS für eine andere Person beantragt wird

3. Heiratsurkunde – wenn nicht länger als 5 Jahre verheiratet oder eingetragen und beide Partner unter 40 Jahre

4. Schulbescheinigung - bei Kindern ab 14 Jahre

5. Studierende

- Studienbescheinigung für das jeweilige Semester (WS/SS)
- BAföG-Bescheid
- Nachweis über die Höhe des Unterhalts, einschließlich Kindergeld (ggf. Bescheinigung der Eltern)
- sonstiges Einkommen aus Arbeitsverhältnissen seit dem 01.01. bis 31.12. des Vorjahres

6. Freiwilliger Wehrdienst/freiwillige Dienste

- Einberufungsbescheid
- Nachweis über Einkommen, das vor dem Wehrdienst erzielt worden ist, evtl. Schulbescheinigung
- Arbeitsvertrag und letzte Verdienstabrechnung des freiwilligen Dienstes (siehe Unterlagen Erwerbstätige)

7. Einkünfte aus Kapitalvermögen

- Nachweis über die erwirtschafteten Zinseinnahmen

8. Schwangere

- Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung mit Angabe des errechneten Entbindungstermins

9. Elterngeld

- Bescheid über das Elterngeld

10. Geschiedene

- Scheidungsurteil mit Regelung über den Unterhalt
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Nachweis über Trennungvereinbarungen

11. „getrennt Lebende“

- gegebenenfalls Sorgerechtsbescheinigung vom Gericht oder Rechtsanwalt für minder-

- jährige Kinder
- Nachweis über den zu erwartenden gesetzlichen Unterhaltsanspruch
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Trennungserklärung
- ggf. Trennungsvereinbarungen

12. Minderjährige

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- Nachweis über die Höhe des Unterhalts, einschließlich Kindergeld (ggf. Bescheinigung der Eltern)

13. Schwerbehinderte

- Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheid vom Versorgungsamt
- evtl. Bescheinigung des Sozialamtes über Hilfe zur Pflege
- Bescheid über Pflegegeld der Krankenkasse

14. Lebensgemeinschaften

- Erklärung für eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft

15. Nachweis über Gründe des Wohnungswechsels

- zum Beispiel schriftliche Kündigung der Wohnung oder gerichtliches Urteil zur Räumung

16. Haftentlassene – Haftbescheinigung

Hinweis: In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Dies ergibt sich dann aus einem Beratungsgespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/-innen.

Ansprechpartner

Weitere Fragen beantworten Ihnen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Sachbereichs Wohnen:

Herr Jordan, Telefon: 02421/25-2716

Frau Steckenborn , Telefon: 02421/25-2791

Frau Weber, Telefon: 02421/25-2709

Frau Zantis, Telefon: 02421/25-2792